

Reglement Feldschiessen gültig ab 1.1.2010

1. Allgemeines

Das Reglement umfasst die Organisation und Durchführung des EFS in unserem Verband. Reglementsänderungen werden durch den Vorstand ausgearbeitet und an der Präsidentensitzung vorgestellt.

2. Schiessplätze

Das Feldschiessen soll auf möglichst vielen Schiessplätzen durchgeführt werden. Man erhofft sich dadurch eine bessere Beteiligung.

Schiessplätze und teilnehmende Sektionen:

Schiessplatz Distanz	Sektion(en)
Bernhardzell 300 m	SV Ramschwag, Waldkirch - Häggenschwil
Breitfeld 300 m, 25/50 m	Arnegg, SG Abtwil, SG Bruggen, SG Gossau, MSV Gossau, Sport Winkeln, SV Herisau, SV → gehört nicht zum RSV St. Gallen!
Muolen 300 m	Muolen, Feld Oberegg-Rotzenwil, MSV
Ochsenweid 300 m	St. Gallen, SV Ochsenweid St. Gallen, FSG der St. Gallen
Au 25/50 m	St. Gallen, FSG der St. Gallen St. Gallen, Polizeischützen St. Gallen, Rotmonten, SG
Schaugenbädli 300 m, 50 m	St. Gallen, Sportschützen St. Fiden
Wittenbach 300 m	Wittenbach, SG
Witen, Goldach 300m, 50m, 25m	Berg, Pistolensektion Goldach, SG Rorschacherberg, SG Rorschach, FSG Rorschach, Stadtschützen Rorschach, FSV Steinach, SV
Mörschwil 300m	Berg, MSV Eggersriet – Grub, SV Mörschwil; SG Thal, FS Untereggen, MSV

Auf den Schiessplätzen Berg, Eggersriet – Grub, Mörschwil und Untereggen wird alternierend geschossen. Neu evtl. auch wieder mit Steinach.

3. Schiessplatzorganisation

Anforderungen an lokale Schiessplatzorganisationen:

- Stellen der EDV-Infrastruktur
- Möglichkeit der Datenübermittlung via E-Mail
- personelle und organisatorische Strukturen, die einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.
- Jeder Schiessplatz hat einen Schiessplatz-Verantwortlichen und einen EDV-Verantwortlichen zu stellen. Die zwei Chargen können auch in Personalunion verrichtet werden.
- Führung einer Festwirtschaft

4. Zuteilung der Schützen

Die Schützen haben nach Möglichkeit das Feldschiessen auf dem ihrer Sektion zugeteilten Schiessplatz zu absolvieren.

Schützen, die das Feldschiessen auf einem anderen Schiessplatz absolvieren, sind auch auf demselben zu erfassen. Das heisst, sie erhalten vor Ort das Standblatt sowie die Munition und werden als Teilnehmer in der Auswertungssoftware erfasst. Der Organisationsbeitrag wird dem Schiessplatz entrichtet, auf dem der Schütze effektiv geschossen hat.

5. Organisation

Personelles:

Ressortchef Feldschiessen

- Ist der direkte Ansprechpartner zum Chef EFS/SG KSV
- Schiessplatzmeldung erstellen
- Bestellung Werbematerial, Kränze, Anerkennungskarten
- Teilnahme an den kantonalen Sitzungen
- Umsetzung von Sondermassnahmen in der Region
- Durchführung EFS-Rapport und Materialabgabe
- Ansprechpartner für Medien und Behörden
- Orientierung Presse über Schiesszeiten und -Orte
- Übermittlung der Resultate an den SG KSV
- Erstellen einer Gesamtrangliste .rsv-stgallen.ch
- Belieferung Presse mit Rangliste
- Abrechnung mit Kanton
- Jahresbericht z.Hd. Delegiertenversammlung

Schiessplatz-Verantwortlicher

- Ist der direkte Ansprechpartner zum Ressortchef/RSV
- Meldung der Schiesszeiten
- Umsetzung von Sondermassnahmen (z.B. Gruppenwettkampf, Werbeanlässe, ...)
- Verteilung Werbematerial, Organisation und Durchsetzung der fristgerechten Plakatierung im gesamten **geografischen** Einzugsgebiet.
 - Plakatierung ~ 14 Tage vor dem offiziellen EFS Wochenende abgeschlossen!
 - Frühzeitige Reservation von Werbeträgern, wenn nötig Bewilligungen einholen.
 - witterungsbeständiges Plakatieren!

Reglement Feldschiessen gültig ab 1.1.2010

- Sicherheitsmassnahmen durchsetzen
- Genügend Personal aufbieten für die Betreuung der Teilnehmer, sowie für die Überwachung und Durchsetzung der Sicherheit
- Führung Wirtschaft
- Erstellung einer Schiessplatz-Rangliste

EDV-Verantwortlicher

- Sicherstellung der korrekten Datenerfassung (Ausbildung, Stellvertreterschulung!)
- Systemcheck nach erfolgtem Vorschiesen (Übermittlung Testdaten gem. Anweisung)
- Sicherstellung der Erreichbarkeit während und direkt nach dem EFS
- Unverzögliche Datenübermittlung nach Abschluss des EFS, an das zentrale Rechnungsbüro

Zentrales Rechnungsbüro

Der Ressortchef hat ein zentrales Rechnungsbüro zu führen. Hier werden sämtliche Daten zusammengefasst und an den Kanton weitergeleitet. Für die Presse ist eine Rangliste zu erstellen.

Software

Für die Auswertung ist die offizielle Software zu benützen. Wer andere Programme einsetzt, hat dafür zu sorgen, dass die Daten ein kompatibles Format besitzen.

6. Auszeichnungen

Die Barpreise werden nach folgendem Auszahlungsmodus entrichtet.

Für das Gewehr- und Pistolenfeldschiessen werden je Fr. 400.-, an Preisgeldern ausbezahlt. Bei den Pistolenschützen wird der Betrag von Fr. 400.- je zur Hälfte, auf die Distanzen 25 und 50 m aufgeteilt. Die Schützen mit den höchsten Resultaten in den Kategorien Aktive, Veteranen, Junioren und Damen, erhalten je eine Auszahlung von Fr. 100.-/Gewehr und Fr. 50.-/Pistole. Sind mehrere Schützen punktgleich, wird die Summe aufgeteilt. Bei den erstrangierten Schützen, wird das Preisgeld maximal halbiert, egal wie viele Schützen punktgleich sind. Die Auszahlungen werden im Zehnerschritt aufgerundet. Es erfolgen keine Auszahlungen unterhalb der Kranzlimiten.

7. Finanzielles

Die Feldschiessen-Entschädigung vom SG KSV, verbleibt in der Verbandskasse. Die Schiessplatzorganisationen erhalten einen Organisationsbeitrag in der Höhe von Fr. -.50 pro Teilnehmer.

Die Kosten für das Werbematerial (Plakate vom SSV) werden vom Verband übernommen. Allfällige weitere Werbe-Kosten (z.B. Sonderanlässe) gehen zu Lasten der Vereine.

Von der DV genehmigt am 24. November 2009

Der Ressortchef:
Christian Zwicker

Der Präsident:
Peter Baumgartner